



→ Fraktion im Rat der Stadt Schmallebenberg

**Absender: → UMG - Fraktion**

Stadtverwaltung Schmallebenberg  
Zu Hd. Herrn Bürgermeister Bernhard Halbe  
Postfach 1140

**57376 Schmallebenberg**

**Datum:** 09.03.2010

**Betreff:** Niederschlagung der Abfallbeseitigungsgebühr bei „gewerblichen“ Photovoltaikanlagen unter 100 m<sup>2</sup>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Halbe,

hiermit stellt die UMG den Antrag, Bürgern, die eine Photovoltaikanlage unter 100 m<sup>2</sup> „gewerblich“ betreiben, von der Abfallbeseitigungsgebühr zu befreien.

Gründe:

- Wie Sie dem in Anführungszeichen stehenden Wort „gewerblich“ entnehmen können, ist das Gewerbe lediglich deshalb angemeldet worden, um die gezahlte Mehrwertsteuer mit der eingehenden Mehrwertsteuer verrechnen zu können.
- Damit ist eine Gleichbehandlung von „privaten“ und „gewerblichen“ Betreibern nicht mehr gewährleistet.
- Die Gebührensatzung der Stadt Schmallebenberg sagt aus, dass bei einem erheblichen Missverhältnis der Gebühr zur in Anspruch genommenen Abfallbeseitigung die tatsächliche Abfallbeseitigung (nämlich im Prinzip keine) zu Grunde gelegt werden kann. Die Geringfügigkeit des städtischen Nutzens steht in einem groben Missverhältnis zum entstehenden Ärger.
- Wir als Klimakommune sollten auf die Außenwirkung achten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wiese  
(Fraktionsvorsitzender)